



40910

Gemeinde Nußbach

Gemeinde Nußbach, am 26. Februar 2026

Zahl: 904

Betreff.: Entwurf Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2025; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 92 Abs. 9 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Nußbach für das Haushaltsjahr 2025 von heute an **zwei Wochen**, das ist bis zum 12. März 2026, im Gemeindeamt Nußbach zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.nussbach.ooe.gv.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 26.02.2026

Abgenommen: 13.03.2026



Der Bürgermeister: